

VA Schulte erläutert die Berichtsvorlage. Die Richtlinien gelten seit dem 01.07.2006 und sind befristet bis zum 31.12.2009. Die Förderungen werden für Bauplätze bis zu einer Grundstücksgröße von 700 m² gewährt und betragen 3,00 € bei einem Kind und 5,50 € ab 2 Kindern, analog dazu in Mehrgenerationenform. Bisher wurden rund 35.500 € an Fördermitteln für 16 Familien ausgezahlt, z.Zt. liegen noch Anträge vor, die ca. 8.400 € für 3 Familien ausmachen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 ist zu entscheiden, ob – auch unter Berücksichtigung der Finanzlage – eine Verlängerung der Richtlinien erfolgen soll.